

Anlage 1 - Formblatt 1

(zu § 14 Abs. 1 EigV 2009)

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2014

**Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der
Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung mit
Beschluss vom 27.11.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr
2014 festgestellt:**

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	64.000 €
	die Aufwendungen	98.000 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	34.000 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 56.200 €
	Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 10.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	die Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Finsterwalde, 27.11.2013



J. Gampe
Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde